2011-08-03

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/289/2011/V-40**
Einreicher:	Amt für Schule und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.08.2011				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	01.09.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	07.09.2011				
Stadtrat	öffentlich	21.09.2011				

Titel:
Namensänderung der Sekundarschule "Am Rathaus" in "Sekundarschule am Schillerpark".

Beschlussvorschlag:
Die Namensänderung der Sekundarschule „Am Rathaus“ in „Sekundarschule am Schillerpark“ wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt /SchlG LSA) in der ab dem 1. August 2005 geltenden Fassung (GVBl. LSA Nr. 50/2005), zuletzt geändert am 18. Januar 2011 (GVBl. 22.2011,1,1,S. 2.2f.)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner	Hoffmann	Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

In Vollzug der Schulentwicklungsplanung zieht die Sekundarschule „Am Rathaus“, Flössergasse 31 an den sanierten Schulstandort Ringstraße 48 um. Die Gesamtkonferenz der Sekundarschule „Am Rathaus“ hat am 02. Mai 2011 mehrheitlich den Beschluss gefasst, der Schule mit Beginn der Aufnahme des Unterrichts am neuen Standort den Namen

„Sekundarschule am Schillerpark“

zu geben.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Gesamtkonferenz haben darüber Einvernehmen hergestellt, dass die Bezeichnung **„Sekundarschule am Schillerpark“** einen regionalen Bezug zur unmittelbaren Nähe des Schulstandortes zum Schillerpark und des Wohngebietes zum Ausdruck bringt.
Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgt gemäß § 64 Abs. 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Benehmensherstellung mit dem Landesverwaltungsamt.